

Mag. Johannes Pasquali
BMF Kommunikation
Johannesgasse 5
1010 Wien

DVR: 0000078

Herrn
Yilmaz Gülüm

E-Mail:
y.gulum.1.druftrtd494@foi.fragdenstaat.at

GZ. BMF-240101/2517-I/8/2014

Wien, 27. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Gülüm!

Vielen Dank für Ihre Anfragen vom März und Mai 2014 betreffend „ZEB-Gutachten“ an das Bundesministerium für Finanzen. Vorerst ersuche ich, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Nach Mitbefassung der zuständigen Fachabteilung im Hause muss ich Ihnen leider mitteilen, dass uns die Grenzen der Amtsverschwiegenheit gemäß Art 20 Abs.3 B-VG eine Veröffentlichung bzw. Weitergabe der genannten Stellungnahme des Beratungsunternehmens ZEB verbieten. Eine Weitergabe ist auch aufgrund vertraglicher Regelungen nicht möglich, wofür ich Sie um Verständnis ersuche.

Ich bedauere, wenn ich Ihnen auf Grund der vorliegenden Umstände sowie Rechtslage keine andere Mitteilung machen kann.

Mit freundlichen Grüßen,

